

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. III/001/2010

Kreisausschuss am 28.06.2010

Zu Punkt 8:	Alarm- und Gefahrenabwehrplan der CO-Pipeline a) Sachstandsbericht b) Anfrage der Fraktion UWG-ME
--------------------	--

Herr Hanheide und Herr Kreisbrandmeister Martin informieren ergänzend zu dem vorgelegten Sachstandsbericht über die derzeit stattfindende öffentliche Diskussion um den Bearbeitungsstand des Alarm- und Gefahrenabwehrplans (AGAP).

Obwohl die Bezirksregierung den Abstimmungsprozess einseitig für erledigt erklärt hat, bestehen seitens des Kreises noch weitere klärungsbedürftige Punkte hinsichtlich der Ausbreitungsberechnungen, der Auswirkungsbetrachtungen und Gefährdungsbereiche, des Alarmierungsablaufs und der Maßnahmen bei Leckage-Alarm.

Strittige Fragen wie z.B. die Ausstattung der Feuerwehren, der Eigenschutz der Einsatzkräfte und vieles mehr sind nicht im AGAP geregelt, sondern müssen nun in Sonderschutzplänen der Kreise und kreisfreien Städte aufgegriffen werden. Damit rücken auch die Fragen der rechtlichen Durchsetzbarkeit bestimmter Forderungen gegenüber der Betreiberin in den Vordergrund. Das Inkrafttreten der Sonderschutzpläne stellt keine Voraussetzung für die Inbetriebnahme der CO-Pipeline dar.

Die Mitglieder des Kreisausschusses kritisieren den unzureichenden Abstimmungsprozess der Bezirksregierung, diskutieren über die erheblich zusätzlichen Ausstattungen der Feuerwehren und stellen die Frage, ob und ggf. welche Kosten auf den Kreis und seine Städte zukommen könnten.

Herr Martin bestätigt Bedenken, was die derzeitige Ausstattung der Feuerwehren betrifft und erläutert auf Nachfrage, dass Forderungen hinsichtlich ergänzender Ausstattung grundsätzlich gegenüber der Betreiberin – notfalls im Wege von Verwaltungszwangsmaßnahmen – durchgesetzt werden müssen. Ob und wie dies gelingen werde, sei fraglich.

Die Informationen von Herrn Hanheide sind der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.